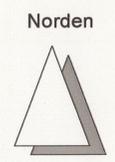




- Legende**
- Art der baulichen Nutzung**
- MD Dorfgebiete
 - WA Allgemeine Wohngebiete
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Baugrenze
 - Stellung der baulichen Anlage
- Verkehrsflächen**
- Straßenverkehrsflächen, öffentlich
 - Radwege und Fußwege, öffentlich
- Grünflächen**
- öffentliche Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen, Zweckbestimmung ökologische Ausgleichsfläche
- Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz**
- Wasserflächen
- Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
 - Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
- Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz**
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - ST Stellplätze
 - Ga Garagen
 - Ca Carports
 - Sichtflächen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Mit Gehrechten zu belastende Flächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Stützmauer
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - geplante Grundstücksgrenze



Bestandteile des Bebauungsplans:

- Nutzungsplan
- Angabe der Rechtsgrundlagen
- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Zeichenerklärung
- Hinweise

Beigefügt sind:

- Gestaltungsplan
- Örtliche Bauvorschriften
- Grünordnungsplan
- Begründung

Stadtplanungsamt Lahr, 22. April 2009

Sabine Fink
Sabine Fink
Stadtbaudirektorin

Dr. Wolfgang G. Müller
Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan vom 22. April 2009 wurde am 20. Juni 2009 rechtsverbindlich.

Bebauungsplan GEREUTERTALSTRASSE

Nutzungsplan M. 1:500

①		②	
WA	II	MD	II
0,3	0,7	0,3	0,7
30°-40°	E	30°-40°	E
WH 5,5 m	GH 11,0 m	WH 5,5 m	GH 11,0 m
max. 2 WE		max. 2 WE	

allgemeines Wohngebiet bzw. Dorfgebiet
Grundflächenzahl
geneigtes Dach 30° - 40°
max. zulässige Wandhöhe
max. 2 Wohneinheiten/Gebäude

max. zulässige Geschossigkeit
Geschossflächenzahl
nur Einzelhäuser zulässig
max. zulässige Gebäudehöhe
max. 2 Wohneinheiten/Gebäude

Stadt Lahr
Stadtplanungsamt
Stand vom 22. April 2009 Lü/yb

